



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2026

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom **18.05.2026**.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal, Rathaus		
<u>am:</u>	Montag, den 18.05.2026		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:44 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Ozan Iyibas		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Iyibas, Ozan
Aichinger, Christopher, Dr.
Bergauer, Felix
Bosch, Marc
Braun, Wolfram
Buberl, Harald
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Heim, Ralf
Hepting, Lena
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Petersen, Roman
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Radlmeier, Sebastian
Rhode, Eva-Maria
Rößler, Silke

Szalontay, Attila
Liebig, Katrin (Verwaltung)
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Ostertag-Hill, Gabriele (Verwaltung)
Schöfer, Michael (Verwaltung)
Wiencke-Bimesmeier, Michaela (Verwaltung)

Abwesend:

Bandle, Frank	entschuldigt
Fischer, Melanie	entschuldigt
Heumann, Maximilian	entschuldigt
Wimmer, Sebastian	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Vorstellung des gemeinnützigen Trägers "Kinderland Plus" BS/008/2026
- 2) Konzept kommunales Sturzflutrisiko-Management Vorzeitiger Maßnahmenbeginn Bau/064/2026
- 3) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn-Süd"; Aufstellungsbeschluss Bau/066/2026
- 4) Nutzungsänderung Kellergewölbe Mesnerhaus - Durchführungsbeschluss FiV/009/2026
- 5) Dienstfahrten im Zusammenhang mit unserer Partnergemeinde Gardolo Vorz/022/2026
- 6) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 11.05.2026 - öffentlicher Teil Vorz/020/2026
- 7) Bekanntgaben
- 7.1) Videoüberwachung Containerstandplätze
- 7.2) nächste Gemeinderatsitzung
- 7.3) Mesnerhaus
- 7.4) Kunterbunte Einkaufsnacht
- 8) Anfragen
- 8.1) Anfragen aus dem Gremium
- 8.1.1) Übertragung der WM-Spiele
- 8.1.2) Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigen
- 8.1.3) Moosmühle Achering
- 8.1.4) Sicherheitswacht
- 8.1.5) Stadtradln 2026
- 8.2) Anfragen aus dem Publikum
- 9) Beantwortung Anfragen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026
- 9.1) Busse Parkplatz Galgenbachweg

- 9.2) Weitere Parkplätze für Lehrer OMG
- 9.3) Werbung "Wir kaufen Ihr Auto"

Erster Bürgermeister Iybas eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung des gemeinnützigen Trägers "Kinderland Plus"

Sachverhalt:

Ausgangspunkt: Antrag der Freien Wähler vom 29.09.2025

Inhalt: Vorstellung des Trägers „Kinderland Plus“ aus Poing

Im Gemeindegebiet Neufahrn werden aktuell 2 Kinderkrippen, 9 Kindergärten, ein Kinderhaus sowie ein Tagesmutterprojekt angeboten. Nicht alle Kinderbetreuungseinrichtungen sind bis zur betriebsgenehmigten Zahl von Kindern belegt, weil teilweise Personal fehlt. Die Suche nach pädagogischen Fachkräften gestaltet sich noch immer schwierig, zumal wenn ein Kindergarten bereits seit längerer Zeit auch in der Presse erwähnt wird.

Die Verwaltung hat deshalb bei verschiedenen Trägern angefragt, ob von dort Interesse am Betrieb eines neuen Kindergartens oder der Übernahme eines vorhandenen Kindergartens bestehen würde.

Eine positive Rückmeldung kam von Kinderland Plus, die bereits 26 Kinderbetreuungseinrichtungen in den Landkreisen Ebersberg, Erding, Eichstätt und Kelheim mit insgesamt 2.300 Betreuungsplätzen betreiben.

Die Grundidee, das pädagogische Konzept und die personelle Ausrichtung werden in der Sitzung präsentiert. Es besteht die Möglichkeit, alle Fragen an den Träger zu richten.

Diskussionsverlauf:

Referentinnen Frau Harmat und Frau Bußjäger:

- Vorstellung der Präsentation

ALin Wiencke:

- Wie und wo gestalten sie die Personalsuche?

Referentin:

- Ausschreibung auf den gängigen Portalen

ALin Wiencke:

- einheitliche Gebühren für alle Einrichtungen in Neufahrn
- Zahlung einer Pädagogen- und Ballungsraumzulage für das Personal

Referentin:

- Zahlung nach TVöD + Ballungsraumzulage

GR Dr. Aichinger:

- positiv bei Kinderland wie Personal gebunden werden kann
- Defizitausgleich ist bei anderen Standard

GRin Rhode:

- Inklusion für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wichtig

Referentin:

- Kinderland beschäftigt bereits Mitarbeiterinnen mit Schwerbehinderung

Bgm. Iyibas:

- Ziel ist, dass jedes Kind im Alter von 3 Jahren einen Kindergartenplatz erhält

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Konzept kommunales Sturzflutrisiko-Management Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung 20.10.2025 (Vorlage Nr. Bau/137/2025) wurde der Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzrisiko-Management für die Ortsteile Massenhausen, Fürholzen, Giggenhausen mit Schaidenhausen und Hetzenhausen beschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss war Voraussetzung für die Stellung des Zuwendungsantrages beim Wasserwirtschaftsamt für die bis zu 75 prozentige Förderung durch den Freistaat Bayern. Die Verwaltung hat in einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Angebote für die Sturzflutkonzepterstellung eingeholt. Der Zuwendungsantrag wurde von der Gemeinde Neufahrn am 29.10.2025 beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht.

Mit dem Schreiben vom 21.04.2026 wurde der Gemeinde Neufahrn mit Verweis auf ein Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Dinglichkeitsliste für Fördervorhaben an Gewässern III. Ordnung (RZWas 2025) mitgeteilt, „*dass für Ihr Vorhaben der „Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagements für die Gemeinde Neufahrn b. Freising“ dieses Jahr keine staatlichen Fördermittel zur Verfügung stehen. Das Vorhaben kann zuwendungsunschädlich begonnen werden, wenn im Vorfeld ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beim Wasserwirtschaftsamt München beantragt und genehmigt wird. Eine spätere Förderung des Vorhabens ist damit weiterhin möglich und das Vorhaben wird für das Förderprogramm 2027 erneut gemeldet.*“

Für das weitere Vorgehen gibt es zwei Möglichkeiten. Neben dem Weg, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen und anschließend die Maßnahme ohne Sicherheit auf spätere Förderung zu beginnen gibt es die Möglichkeit des Maßnahmenbeginns erst nach Erhalt der Förderzusage. Für den ersten Fall würde die Maßnahme automatisch wieder zur Förderung in 2027 angemeldet sein. Für den 2. Fall ist das Vorhaben 2027 wieder von der Gemeinde auf der Förderliste anzumelden. Eine Vergabe des Planungsauftrags erfolgt dann nach Förderzusage. In beiden Fällen ist es ungewiss, ob und in welcher Höhe die Gemeinde bei der Vergabe der Fördermittel in 2027 Berücksichtigung findet. Dies hängt maßgeblich von der Gesamtsumme der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Fördergelder ab.

Im Falle der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns wäre lt. Wasserwirtschaftsamt ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, aus dem die Kenntnis der nachfolgend aufgelisteten Randbedingungen hervorgeht:

- Aufgrund der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamts zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zustimmungsbescheides dar.

- Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

In der im Herbst 2025 durchgeführten Angebotseinholung lag das wirtschaftlichste Angebot bei ca. 69.000 Euro. Bei einer Verschiebung der Vergabe durch einen Maßnahmenbeginn nach Förderzusage sind Verfügbarkeiten des Büros zu prüfen. Mit einer Preisaktualisierung muss gerechnet werden.

Aufgrund der gegebenen Unsicherheiten bei der Förderung des Vorhabens empfiehlt die Verwaltung, erst nach Erhalt einer Förderzusage die Erstellung des Sturzflutrisikomanagementkonzepts zu beauftragen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer:

- Projekt ist eine freiwillige Übernahme einer staatlichen Aufgabe
- Konzept bisher nicht beauftragt; Zusage erstmal abwarten

GR Eckl:

- wie hoch ist ein Sturzflutrisiko in Neufahrn bzw. brauchen wir so ein Konzept?

BAL Schöfer:

- Risiko in Neufahrn und Mintraching sehr niedrig, die Ortsteile aber höheres Risiko

GR Dr. Aichinger:

- sinnvoll eine Modifikation mit der Feuerwehr und Beteiligung der Ansässigen

GR Bosch:

- Definition von Hochwasser, Sturzflut und Sturzflutrisiko

BAL Schöfer:

- Hochwasser ist stehendes Wasser, welches sich in die Höhe staut
- Sturzflut bewegendes Wasser, was evtl. bebaute Häuser in Mitleidenschaft nimmt

GR Meidinger:

- Konzept wurde schon mal erstellt
- Maßnahmen damals versendet
- welchen Mehrwert hat das neue Konzept

BAL Schöfer:

- Mehrwert, dass alle fünf Ortsteile mit dem gleichen Maßstab betrachtet und analysiert werden
- Umsetzung im Einzelfall

GR Bosch:

- Gründlandsiedlung mit aufnehmen

Bgm. Iyibas:

- bisher nicht angedacht, wird aber geprüft

Beschluss:**Maßnahmenbeginn nach Förderzusage**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Maßnahmenbeginn für die Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzrisiko-Management für die Ortsteile Giggenhausen mit Schaidenhausen, Massenhausen, Fürholzen und Hetzenhausen erst nach Erhalt einer Förderzusage erfolgen soll.

Das Vorhaben wird dafür 2027 wieder für die Förderliste angemeldet.

Abstimmung: Ja 22 Nein 5**TOP 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn-Süd";
Aufstellungsbeschluss****Sachverhalt:**

Im Bereich des Tennis Sportgeländes im Süden von Neufahrn ist der Bebauungsplan Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn-Süd“ seit dem 24.12.1986 rechtskräftig. Er beinhaltet eine Ausweisung sowohl der Sportflächen des Fußballvereins FC Neufahrn als auch der des Tennisvereins TC Weiß-Blau. Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung vom 10.01.2019 dahingehend geändert (1. Änderung), dass auf einer Teilfläche eine Kindertagesstätte mit Personalwohnungen baurechtlich ermöglicht wurde.

Mit Schreiben vom 27.04.2026 hat der Tennisclub TC Blau-Weiß Neufahrn e.V. einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Der TC Blau-Weiß Neufahrn e.V. möchte zukünftig jedes Jahr für den Winterbetrieb im Zeitraum der Monate September bis März auf dem Gelände eine Traglufthalle errichten. Der Antrag mit Zusicherung der Kostenübernahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Konkret ist geplant eines der drei südöstlichen Tennisfelder mit der Traglufthalle zu überbauen. Nachfolgend ist das Luftbild des Geländes eingefügt mit Markierung des geplanten Standortes.



Da der Bebauungsplan für die maßgebliche Stelle nur einen nicht überdachten Tennisplatz vorsieht ist die Errichtung einer Traglufthalle, um den Platz zu überdachen, baurechtlich bisher nicht möglich.

Der Tennisverein hat mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes auch eine Visualisierung vorgelegt, wie die angedachte Traglufthalle in etwa aussehen soll. Diese Darstellung ist nachfolgend eingefügt.



Eine Befreiung vom Bebauungsplan zum Aufstellen der Traglufthalle kann nicht erteilt werden, da durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung berührt werden. Es ist somit ein Änderungsverfahren für die Bauleitplanung notwendig. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Freising kann das Änderungsverfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren kann die Änderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) erstellt werden.

Da ohne die Traglufthalle dem Verein in den Wintermonaten keine Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Änderung des Bebauungsplanes aus städtebaulicher Sicht vertretbar erscheint und der Verein die Kostenübernahme der Bauleitplanung erklärt hat, empfiehlt die Bauverwaltung die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Für die notwendigen Planungsarbeiten hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München bereits ein Angebot vorgelegt. Die Kosten werden auf ca. 7.500 Euro netto geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich notwendigem Stundenaufwand. In diesem Punkt empfiehlt die Bauverwaltung den Auftrag an den Planungsverband zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn-Süd“. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren

nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit soll auf Grundlage der bisherigen Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB über das Vorhaben informiert werden.

Mit der Durchführung der Bauleitplanung soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt werden.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 4 Nutzungsänderung Kellergewölbe Mesnerhaus - Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Der vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in der Sitzung am 23.06.2025 freigegebene Antrag zur Nutzungsänderung des Gewölbekellers Mesnerhaus von Lagerraum zu Veranstaltungsraum (Bau/081/2025) wurde vom Landratsamt Freising am 02.10.2025 nach Art. 68 der Bayerischen Bauordnung genehmigt.

Das Bauvorhaben der Gemeinde Neufahrn ist im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

Die Ausführung dieser Maßnahme ist für 2026 vorgesehen gewesen. Um förderunschädlich Anfang 2026 damit beginnen zu können wurde im September 2025 bei der Regierung von Oberbayern neben dem Förderantrag ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Bereits mit Schreiben vom 24.09.2025 wurde von der Regierung dem Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn zugestimmt, jedoch befristet bis zum 30.06.2026. Bis zu diesem Zeitpunkt sind der Förderstelle die noch fehlenden Unterlagen für die Bewilligung des Förderantrags vorzulegen.

Nachzureichen ist im Zusammenhang mit der Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ein Beschluss des Gemeinderats, dass die Umsetzung der Maßnahme durch die Beauftragung von Bauleistungen vor Bewilligung der Förderung begonnen werden soll, und dass er Kenntnis davon hat, dass die Gemeinde aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Förderstelle keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung der Maßnahme ableiten kann. Die Zustimmung beinhaltet auch keine Zusicherung des Erlasses eines Bewilligungsbescheids im Sinne des Art. 38 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Gemeinde trägt damit das volle Finanzierungsrisiko dem Grunde und der Höhe nach.

Die Grobkostenschätzung zur Umbaumaßnahme „Sanierung Mesnerhaus Gewölbekeller“ liegt bei 225.500,00 €

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 237.000,00 € stehen zur Verfügung

Die Förderstelle benötigt diesen Beschluss als Grundlage zur Bearbeitung in eigener Sache.

Diskussionsverlauf:

GR Petersen:

- zeitlicher Plan für die Umsetzung?

BAL Schöfer:

- geplant, dass die Räume Anfang September für die Nutzung der Musikschule zur Verfügung stehen

GR Holzer:

- Risiko für die Förderung eingeschätzt?
- verschiedene Nutzungskonzepte für das Mesnerhaus
- Evaluierung der Kostenstruktur dem Gemeinderat vorlegen

Bgm. Iyibas:

- soll in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden

BAL Schöfer:

- Maßnahme im vollen Umfang angemeldet
- Konzept geändert für den Keller
- Mittel bei der Förderbehörde bevorratet bzw. geparkt
- Formalität vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Beauftragung zur Durchführung Sanierungsmaßnahme Mesnerhaus 3. Bauabschnitt (Nutzungsänderung des Gewölbekellers) in 2026 - auch unter Fördervorbehalt seitens der Regierung von Oberbayern wie im Sachverhalt dargestellt.

Abstimmung: Ja 25 Nein 2

TOP 5 Dienstfahrten im Zusammenhang mit unserer Partnergemeinde Gardolo

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: BayRKG, insbesondere Art. 2 Dienstreisen

Dienstreisen, sind Reisen die aus dienstlichen Gründen erforderlich sind und die zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes, schriftlich angeordnet und genehmigt worden sind.

Der erste Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter nehmen an offiziellen Veranstaltungen der Partnergemeinde Gardolo (Italien) teil.

Diese Teilnahme ist entsprechend dem BayRKG anzuordnen und zu genehmigen.

Dabei handelt es sich i.d.R. um regelmäßig wiederholende Termine. Für 2026 sind geplant: 12./13.09.: Gardolofest (zweitägig) und 07.11.: Kriegerjahrtag in Gardolo

Beschluss:

Der Gemeinderat ordnet die Teilnahme des Ersten Bürgermeisters Ozan Iyibas, in dessen Vertretung der zweite oder dritte Bürgermeister, an den offiziellen Veranstaltungen der Partnergemeinde Gardolo an und genehmigt die hierfür erforderlichen Dienstreisen.

Die Dienstreisen sind aus dienstlichen Gründen und im dienstlichen Interesse im Rahmen der offiziellen Städtepartnerschaft mit Gardolo grundsätzlich erforderlich, werden angeordnet und sind genehmigt.

Abstimmung: Ja 26 Nein 1

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 11.05.2026 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2026 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht, deshalb gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Videoüberwachung Containerstandplätze

ALin Wiencke:

- im Moment Überprüfung, ob eine Videoüberwachung an den Containerstandplätzen möglich ist
- aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe leider sehr schwierig

Recherchen der Verwaltung:

Videoüberwachung an Containerinseln

In Bayern nutzen bislang nur wenige Kommunen tatsächlich Videoüberwachung an Containerinseln bzw. Wertstoffinseln. Mehrere Städte prüfen oder diskutieren sie aber aktuell (Art. 24 Bayerisches Datenschutzgesetz)

Nach dem derzeitigen bayerischen Datenschutzrecht ist Videoüberwachung an öffentlichen Containerinseln rechtlich schwierig. Das Innenministerium arbeitet aber offenbar an einer Gesetzesänderung, die Kommunen mehr Spielraum geben könnte.

Bekannte Beispiele:

- Nürnberg
Die Stadt testet seit 2026 ein Pilotprojekt mit Kameras an einem Glascontainer-Standort in der Südstadt, um illegale Müllablagerungen zu bekämpfen.

Die Zahl der Ordnungswidrigkeiten zu illegaler Abfallentsorgung ist gestiegen. 2023 lag die Zahl noch bei ca. 135, 2024 bei 300 und 2025 bereits bei 660
- Weiden in der Oberpfalz

Dort wurden laut Berichten an **drei** von 27 Containerstandorten Kameras installiert. Es werden offenbar nur Fotos statt Dauer-Videoaufnahmen gemacht. Die Stadt meldete eine Reduktion der Müllmengen an den Wertstoffinseln um 28 Prozent.

- Stadt Rosenheim, stichprobenhafte Überwachung durch beauftragte Detektei
- Regensburg
Die Stadt nutzt derzeit nach den verfügbaren Berichten noch keine Überwachung, prüft aber seit 2025/2026 die rechtlichen Möglichkeiten für Containerstandorte (12 Seiten juristische Stellungnahme des Umweltamtes).
- ~~Schwabach fordert bislang vor allem eine gesetzliche Grundlage und sammelt Unterschriften für die Zulassung kommunaler Videoüberwachung an Containerstellplätzen. Eine aktive Überwachung wird derzeit nicht erwähnt.~~
- Starnberg orientiert sich an Nürnberg
- Passau, auch in Passau wird das Thema diskutiert bzw. wurde dort bereits juristisch ausgefochten. Passau hatte zeitweise Kameras eingesetzt und musste sich damit vor Gericht auseinandersetzen.

Konkret heißt dies:

Kommunen müssen unter anderem festlegen, ob die Voraussetzungen für eine Überwachung überhaupt vorliegen, wie lange Daten gespeichert werden sollen und wer Zugriff auf die Aufnahmen hat.

Zudem ist sicherzustellen, dass die Videoüberwachung durch geeignete Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkennbar gemacht wird.

Prüfung durch die Fa. actago GmbH und Landratsamt Freising

TOP 7.2 nächste Gemeinderatsitzung

Bgm. Iyibas:

- Gesamtüberblick über den Kassenstand
- Themen für die Klausur (Projekte die umgesetzt werden sollen)

TOP 7.3 Mesnerhaus**Mesnerhaus ToDo-Liste**

Rückmeldung auf die Anfrage von GRin Rössler am 11.05.2026

1. Eingangstüre

- Schließzylinder reagiert nicht
- > **Wurde geprüft, Funktionsstörung nicht feststellbar, vorsorglich Akku ausgetauscht**
- Wetterschäden am Holz
- > **Fa. Radlmeier ist informiert, Türe wird angeschliffen, gespachtelt und neu geölt, Ausführung in der 1. Juniwoche.**

2. Außenbeleuchtung

- Defekt oder falsche Leuchtzeiten
- > **Ursache wurde gefunden (Kurzschluss im Erdkabel), Elektrofirma ist mit Reparatur beauftragt**

3. Gebäude Kellerbar

- Gefährdung durch bestehende Installationen an der Fassade
- > **geprüft, keine Gefährdung für Passanten, Rückbau erfolgt trotzdem aus optischen Gründen**
- Verbretterung von Türen und Fenster
- > **gegenwärtig nicht erforderlich, Tageslicht wird im Inneren für weiteren Arbeiten benötigt**

4. Schaukasten an Fassade Mesnerhaus

- > **Frei stehend am Rand der Grüninsel möglich, am Gebäude nicht wegen Denkmalschutz, Abstimmung m. Kulturreferentin läuft noch**

5. Leinwand an der Stirnseite Saal

- > **Die Wandfläche wird komplett für Filmvorführungen benötigt (Mindestfläche als Bedingung des Verleihers). Handelsübliche Leinwand erfüllt diese Anforderung nicht. Die geltende Vereinbarung zur Nutzung des Raumes für Ausstellungen schließt ein Aufhängen von Bildern an dieser Wand aus.**

6. Brandschutzunterweisung Nutzer

- > **Für Nutzer gibt es nur eine Anweisung: Im Falle des Feuersalarms der Fluchtwegebeschilderung folgend das Gebäude unverzüglich verlassen und auf das Eintreffen der Feuerwehr zu warten. Diese gibt das Gebäude wieder für die Benutzung frei.**

7. Casambi-App zur Lichtsteuerung auf dem Handy von Fr. Rössler installieren

- > **App ist im Appstore frei verfügbar, das Passwort für die Verbindung mit der Steuerung wurde der Kulturreferentin mitgeteilt**

8. Zeitplan Machbarkeitsstudie Anwesen Kellerbar

-> Lt. beauftragtem Planer ist Ende Juni oder Anfang Juli für die Vorlage der Ergebnisse angepeilt

9. Zeitpunkt Nutzungsaufnahme Gewölbekeller Mesnerhaus

-> geplant: Ende der Sommerferien

TOP 7.4 Kunterbunte Einkaufsnacht

Bgm. Iyibas:

- positives Feedback für die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem ISEK-Beirat und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
- soll im nächsten Jahr wieder organisiert werden

GRin Hepting:

- Abfrage bei den Unternehmen dazu?

Bgm. Iyibas:

- es wurde ausreichend nachgefragt, jedoch nur 13 Rückmeldungen

GRin Mokry:

- ISEK Beirat gut erarbeitet, jedoch aufgrund von Verzögerungen einige Unternehmen abgesprungen

GRin Rößler:

- Zeitspanne für die Unternehmen zu kurz
- nächstes Mal wahrscheinlich mehr Teilnehmer

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 8.1.1 Übertragung der WM-Spiele

GR Bosch:

- Möglichkeit für „Public Viewing“ der Fussball WM Spiele?

Bgm. Iyibas:

- bisher noch keine Überlegungen

TOP 8.1.2 Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigen

GR Bosch:

- wie oft werden die „30 km Smily`s“ ausgewertet?

Bgm. Iyibas:

- wird nachgefragt

TOP Moosmühle Achering
8.1.3

GR Bosch:

- Warum ist die Brücke Moosmühle / Achering gesperrt?

BAL Schöfer:

- Brücke liegt außerhalb des Gemeindegebiets
- Zuständigkeit liegt bei der Stadt Freising

TOP Sicherheitswacht
8.1.4

GRin Frommhold-Buhl:

- Sicherheitswacht wurde in 2023 beschlossen

ALin Wiencke:

- weiterhin noch der Sicherheitsdienst beauftragt, da die Sicherheitswacht nicht viele Rundgänge macht

TOP Stadtradln 2026
8.1.5

GR Pflügler:

- Aktion „Stadtradeln“ vom 14.06. – 04.07.2026
- Werbung sich wieder zu beteiligen

Bgm. Iyibas:

- Fahrräder von „Myradl“ (Zusammenarbeit mit der NordAllianz) können ab sofort auch genutzt bzw. ausgeliehen werden

TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum

KEINE

TOP 9 Beantwortung Anfragen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026

TOP 9.1 Busse Parkplatz Galgenbachweg

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Busparkplätze am Galgenbachweg sind unter anderem auch an Wochenenden für Reisebusse vorgesehen.

Im Dezember 2025 hatte unser Mobilitätsbeauftragter, Herr Weichwald, das Busunternehmen der Linie 692 per E-Mail darauf hingewiesen, dass ein Teil der Fahrzeuge der Linie 692 nach Betriebsschluss nicht dauerhaft auf diesem Parkplatz abgestellt werden darf.

Hintergrund war die Beobachtung, dass regelmäßig Busse der Linie 692 nach Betriebschluss dort abgestellt wurden. Dadurch mussten andere Busse teilweise auf PKW-Stellplätze ausweichen.

Für den Fall, dass die Vorgaben weiterhin nicht eingehalten werden, wird Herr Weichwald den MVV über den Sachverhalt entsprechend informieren.

TOP 9.2 Weitere Parkplätze für Lehrer OMG

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde sieht derzeit keinen Bedarf für eine Erweiterung der Parkmöglichkeiten für Lehrkräfte des Oskar-Maria-Graf Gymnasiums, da auf dem Großparkplatz am Galgenbachweg ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen.

Die fußläufige Wegezeit zum Schulstandort ist kurz und zumutbar. Zudem wird die bestehende zeitliche Parkbeschränkung von zehn Stunden als ausreichend angesehen.

TOP 9.3 Werbung "Wir kaufen Ihr Auto"

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden Werbeanbringungen „Wir kaufen Ihr Auto“ von drei unterschiedlichen Anbietern („Sepp“, „Rami“ und „John“) festgestellt. Die Werbungen weisen jeweils eine ähnliche Gestaltung auf.

Die Anbieter wurden am 05.05.2026 telefonisch aufgefordert, die Werbeanbringungen bis spätestens 08.05.2026 im gesamten Gemeindebereich vollständig zu entfernen.

Bei Wiederholung wird das Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde – erneut an die Anbieter herantreten und weitere Schritte einleiten.

Neufahrn, 18.05.2026

Vorsitzender

Ozan Iyibas

Erster Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung